

Mitteilung:

Mit der „Richtlinie zur Leistung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen und ergänzende Ausstattung mit CO₂-Messgeräten in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (RL-CoronaVorsorge2022)“ gewährt das Land NRW den kommunalen Gebietskörperschaften jeweils eine nicht rückzahlbare Zuweisung zur Beschaffung von sogenannten CO₂-Ampeln für die Kindertagesstätten, Großtagespflegestellen und Schulen. Der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises werden dafür 216.837 € zur Verfügung gestellt.

Dabei geht das Land von einem Gerätewert von 175,- € aus. In dieser Preisklasse könnten 1.239 Geräte beschafft werden. Um alle Aufenthaltsräume in den 102 Kindertagesstätten und 17 Großtagespflegestellen auszustatten ist ein Bedarf von 877 Geräten ermittelt worden. Die Schulverwaltung hat für die in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises stehenden Schulen einen Bedarf von 870 Geräten ermittelt. Mit der vom Land kalkulierten Preisklasse und den zur Verfügung gestellten Mitteln wäre der Gesamtbedarf von 1747 Geräten demnach nicht zu decken. Der Einsatz von kreiseigenen Haushaltsmitteln ist nicht vorgesehen.

Schul- und Jugendamt haben nun ein gemeinsames Vergabeverfahren initiiert, mit dem Ziel unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen möglichst viele Geräte mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu beschaffen. Eine grobe Marktanalyse hat gezeigt, dass geeignete CO₂-Messgeräte auch zu einem Wert von unter 175,- € angeboten werden.

Die Verwaltung berichtet mündlich zum Stand der Vergabe.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2022

Im Auftrag